

► **Nr. VO/2022/10782-02**
öffentlich

Lübeck, 16.02.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

AM Rüdiger Hinrichs (Freie Wähler), Antrag zu SPD+CDU:Keine Fütterung von wildlebenden Tieren

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2022	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	

Antrag:

1. Lübeck erarbeitet unter Einbeziehung der Mitglieder des Vereins „Stadttauben Lübeck e.V.“ ein Konzept für ein „Stadttauben-Management“.

Dieses Konzept soll bis zur Haushaltssitzung 2022 inklusive der entstehenden Kosten vorliegen.

2. Die Kosten sind im Haushalt 2022 fortlaufend zu ordnen.

Begründung:

In dem Antrag von SPD und CDU „Keine Fütterung von wildlebenden Tieren“ heißt es: „Der Bürgermeister wird gebeten, für die Hansestadt Lübeck eine Satzung zu erlassen, die eine Fütterung von Möwen, Schwänen, Enten, Krähen, Wildtauben, Wildschweinen Füchsen, und Waschbären untersagt. Dieses Verbot soll auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von den aufgeführten Tieren aufgenommen werden, umfassen. (...)“

Probleme gab es in jüngster Zeit mit ausgelegten Brotresten, die Wildschweine in bewohnte Gegenden und Gärten anlockten.

Zu dem in dem Antrag geforderten Verbot einer Fütterung von Wildtauben hat der Verein Stadttauben Lübeck e.V. alle Fraktionen der Bürgerschaft angeschrieben, und darauf hingewiesen, dass es in Lübeck kein Problem mit Wildtauben (Ringeltauben, Türkentauben etc.) gibt. Wild lebende Stadttauben seien laut Gutachten u.a. von Dr. jur. Christian Arleth für die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung der Stadt Berlin am 29.10.2021 Nachfahren der Haus- und Brieftauben. „Als solche sind sie nicht allein in der Lage ausreichend artgerechtes Futter zu finden und sind auf den Menschen angewiesen. Die ständige Mangelversorgung führt bei den Stadttauben zu einem großen Nahrungsdruck, der dann ein aufdringliches Verhalten dem Menschen gegenüber verursachen kann.“ Und weiter heißt es, es werde befürchtet, dass ein Fütterungsverbot diese Situation weiter verschlimmern würde. In dem oben genannten Gutachten „wurde festgestellt, dass Städte, die ein Fütterungsverbot für Tauben durchsetzen, dazu verpflichtet sind, diese zu versorgen.“

Da es in der Tat immer wieder zu Kontroversen zwischen Tierschützer*innen und der Lübecker Verwaltung kam, z.B. bei Bemühungen Tauben aus Gebäuden fern zu halten, empfehlen wir dringend, in Lübeck endlich ein Konzept für ein Taubenmanagement einzuführen, wie es bereits in anderen Großstädten erfolgreich gelungen ist.

Bei der Erstellung eines Konzepts soll der Verein Stadttauben Lübeck e.V. einbezogen werden, da sie bereits mehrfach angeboten haben, mit ihren Kenntnissen und ehrenamtlichem Engagement zu einem tierschutzgerechten Umgang mit Stadttauben durch kontrollierte Fortpflanzung und gezielte Fütterung beizutragen.

Anlagen:

Ausschussmitglied